

**Änderungssatzung der
Betriebssatzung
vom 12. November 2009
der Verbandsgemeindewerke Ransbach-Baumbach
zuletzt geändert durch Satzung
vom 29. August 2012**

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 09. März 2015 auf Grund § 24 und des § 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

§ 4 (Werkausschuss) Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Der Verbandsgemeinderat wählt einen Werkausschuss. Das nähere über die Zusammensetzung des Werkausschusses und dessen Mitglieder wird in der Hauptsatzung geregelt. Die Mitglieder des Werkausschusses sollen die für ihr Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrungen besitzen.

§ 4 Absatz 2 Nr. 1 entfällt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung der Betriebssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ransbach-Baumbach, den 10. März 2015



DRUCKVERSION

Michael Metz
Bürgermeister